Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
Stand: 19.12.2024

Preisblatt Netznutzung Strom 2025
Sonstige Abgaben und Entgelte

Sämtliche sonstige Abgaben und Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von 19 %.

3. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

- Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden) (Gemeinde bis 25.000 Einwohner)	**1,32**	Cent je kWh
- Schwachlaststrom	**0,61**	Cent je kWh
- Sondervertragskunden	**0,11**	Cent je kWh

In Sinne des Konzessionsabgabenrechts gelten Kunden mit einer Abgabe bis 30.000 kWh/a und einer Leistungsinanspruchnahme von unter 30 kW als Kleinkunden.

4. Abgabe aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK Mod G)

0,277 Cent je kWh

5. Umlage Mehrkosten § 19 Abs. 2 StromNEV (individ. Netzentgelt bzw. Netzentgeltbefreiung)

Letztverbraucherkategorie	A	B	C
Aufschlag (ct/kWh)	1,558	0,050	0,025

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer

Letztverbraucherkategorie A
Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letzverbrauchergruppe A.

Letztverbraucherkategorie B
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbraucherkategorie C
Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

6. Umlage Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG-Novelle

0,816 Cent je kWh

Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.